



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 52/2025

24. Dezember 2025

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum  
Vogtland-Zwickau über den Beschluss der Feststel-  
lung des Jahresabschlusses 2024 ..... A 726

Bekanntmachung der Nachtragssatzung sowie der  
öffentlichen Auslegung des Nachtragshaushaltes  
für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes  
Kulturraum Leipziger Raum vom 10. Dezember  
2025 ..... A 727

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum  
Leipziger Raum der Haushaltssatzung sowie der  
öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans für das  
Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes Kultur-  
raum Leipziger Raum vom 10. Dezember 2025 ..... A 729

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum  
Oberlausitz-Niederschlesien über die Haushalts-  
satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Nieder-  
schlesien für das Haushaltsjahr 2026 vom 12. De-  
zember 2025..... A 731

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum  
Oberlausitz-Niederschlesien über die 1. Nachtrags-  
satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Nieder-  
schlesien für das Haushaltsjahr 2025 vom 12. De-  
zember 2025..... A 732

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum  
Oberlausitz-Niederschlesien über den Beschluss  
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 vom  
11. Dezember 2025 ..... A 733

### Gerichte

Nachlass-Sachen ..... A 734

**Stellenausschreibungen** ..... A 736

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau über den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Kulturkonvent hat in seiner Sitzung am 13. November 2025 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau für das Jahr 2024 festgestellt. Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Wortlaut des Beschlusses lautete wie folgt:

Der Kulturkonvent stellt den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau für das Jahr 2024 nach örtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen mit

einer Bilanzsumme von	7.162.229,84 Euro
einem Basiskapital von	170.121,16 Euro
einem Endbestand an liquiden Mittel von (Vermögensrechnung)	6.554.194,75 Euro
einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von	422.045,62 Euro
einem Gesamtergebnis von (Ergebnisrechnung)	422.045,62 Euro

einem Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	874.425,82 Euro
einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	0,00 Euro
einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
einer Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von (Finanzrechnung)	874.425,82 Euro

fest.

Der Überschuss in Höhe von 422.045,62 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre zugeführt und dient der Verstärkung des Zuwendungsbudgets für die kommenden Jahre, mit dem besonderen Blick auf die Neufestsetzung der Landeszuweisung für den Fünfjahreszyklus gemäß § 2 Sächsische Kulturraumverordnung, welche die Jahre 2027 bis 2031 umfasst.

Der Jahresabschluss 2024 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2024 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird nach § 88c Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung elektronisch auf der Homepage des Kulturraumes Vogtland-Zwickau zur Verfügung gestellt.

Zwickau, den 9. Dezember 2025

Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau  
Carsten Michaelis  
Vorsitzender des Kulturkonventes

**Bekanntmachung  
der Nachtragssatzung  
sowie der öffentlichen Auslegung des Nachtragshaushaltes  
für das Haushaltsjahr 2025 des  
Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum**

**Vom 10. Dezember 2025**

Gemäß § 77 Absatz 1 i. V. m. § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 1 Absatz 5 des Sächsischen Kulturraumgesetzes wird die Nachtragssatzung öffentlich bekanntgemacht:

sisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 1 Abs. 5 Sächsisches Kulturraumgesetz hat der Konvent in der Sitzung am 18. November 2025 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Nachtragssatzung des Kulturraumes Leipziger Raum  
für das Haushaltsjahr 2025**

Mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 werden die, für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 58 Abs. 1 Säch-

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
				Euro
<b>Ergebnishaushalt</b>				
– ordentliche Erträge	9.270.750,00	0,00	59.815,00	9.210.935,00
– ordentliche Aufwendungen	9.825.495,00	0,00	574.087,00	9.251.408,00
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-554.745,00	514.272,00	0,00	-40.473,00
– außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
– außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
– <b>Gesamtergebnis</b>	<b>-554.745,00</b>	<b>514.272,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.473,00</b>
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
– <b>veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-554.745,00</b>	<b>514.272,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.473,00</b>

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
<b>Finanzhaushalt</b>				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.270.750,00	0,00	59.815,00	9.210.935,00
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.815.495,00	0,00	574.087,00	9.241.408,00
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-544.745,00	0,00	-514.272,00	-30.473,00
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00
– Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-624.745,00	514.272,00	0,00	-110.473,00
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
– Änderung des Finanzmittelbestands	-624.745,00	514.272,00	0,00	-110.473,00

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5**

Der Hebesatz für die Kulturumlage wird festgesetzt:

von bisher 0,4486318231 Prozent  
auf 0,3907691228 Prozent

**§ 6**

Der Betrag der Kulturumlage wird festgesetzt mit

3.314.511,28 Euro

Die Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Borna, den 18.11.2025

H. Graichen  
Konventsvorsitzender  
Kulturraum Leipziger Raum

Die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt 2025 des Kulturraums Leipziger Raum ist

**vom 5. Januar 2026 bis 9. Januar 2026**

im Kultursekretariat des Kulturraums Leipziger Raum in 04668 Grimma, Nicolaistraße 12 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Borna, den 10. Dezember 2025

Kulturraum Leipziger Raum<sup>1</sup>  
Henry Graichen  
Konventsvorsitzender  
Kulturraum Leipziger Raum

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum der Haushaltssatzung sowie der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum

**Vom 10. Dezember 2025**

Gemäß § 76 Absatz 3 Sächsische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 1 Absatz 5 Sächsisches Kulturraumgesetz wird die Haushaltssatzung öffentlich bekanntgemacht:

### **Haushaltssatzung des Kulturraumes Leipziger Raum für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund von § 74 Sächsische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 1 Abs. 5 Sächsisches Kulturraumgesetz in der jeweils geltenden Fassung hat der Kulturkonvent des Kulturraumes Leipziger Raum am 18. November 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.461.847,00 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.522.341,00 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-60.494,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 Euro
- Gesamtergebnis auf	-60.494,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-60.494,00 Euro

im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.461.847,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.512.341,00 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen	

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-50.494,00 Euro	<b>§ 2</b>	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro		Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.000,00 Euro		
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-58.000,00 Euro	<b>§ 3</b>	
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-108.494,00 Euro		Kassenkredite werden nicht veranschlagt.
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro	<b>§ 5</b>	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro		Der Hebesatz für die Kulturumlage wird wie folgt festgesetzt: 0,4168150341 Prozent
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro		
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-108.494,00 Euro	<b>§ 6</b>	Der Betrag der Kulturumlage wird festgesetzt mit: 3.535.433,20 Euro

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Borna, den 18. November 2025

Graichen  
Konventsvorsitzender  
Kulturraum Leipziger Raum

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 des Kulturraums Leipziger Raum ist

**vom 5. Januar 2026 bis 9. Januar 2026**

im Kultursekretariat des Kulturraums Leipziger Raum in 04668 Grimma, Nicolaistraße 12 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Borna, den 10. Dezember 2025

Kulturraum Leipziger Raum  
Henry Graichen  
Konventsvorsitzender

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

# Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien über die Haushaltssatzung des Kulturräumes Oberlausitz-Niederschlesien für das Haushaltsjahr 2026

**Vom 12. Dezember 2025**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kulturkonvent in der Sitzung am 24. Oktober 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturräum vorausichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	23.745.087 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	24.460.393 Euro
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-715.306 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
Gesamtergebnis auf	-715.306 Euro
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-715.306 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.745.087 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.448.993 Euro
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-703.906 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000 Euro
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.000 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-723.906 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-723.906 Euro

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5**

Der Umlagesatz zur Ermittlung der Kulturumlage wird festgesetzt auf 0,6674745536 v. H.

Görlitz, den 12. Dezember 2025

Dr. Stephan Meyer  
Konventsvorsitzender

Die Haushaltssatzung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11. November 2025 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung 2026 vom

**5. Januar bis einschließlich 13. Januar 2026**

öffentlich ausgelegt und kann beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, c/o Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, Zimmer 1.23, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:  
Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gleichzeitig erfolgt die elektronische Bereitstellung der Haushaltssatzung 2026 über die Website des Kulturraumes unter [www.kulturraum-on.de](http://www.kulturraum-on.de).

Görlitz, 12. Dezember 2025

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
Dr. Stephan Meyer  
Konventsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien über die 1. Nachtragssatzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien für das Haushaltsjahr 2025**

**Vom 12. Dezember 2025**

Gemäß §§ 76, 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist in Verbindung mit § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kulturraumgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist und in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Kulturkonvent am 24. Oktober 2025 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

**§ 1**

Die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5**

Der Umlagesatz zur Ermittlung der Kulturumlage wird von bisher 0,7177390171 v. H. auf 0,6674745536 v. H. festgesetzt.

Görlitz, den 12. Dezember 2025

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
Dr. Stephan Meyer  
Konventsvorsitzender

Die Nachtragssatzung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11. November 2025 vorgelegt. Die Nachtragssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die 1. Nachtragssatzung 2025 vom

**5. Januar bis einschließlich 13. Januar 2026**

öffentlich ausgelegt und kann beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, c/o Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, Haus A, Zimmer 1.23, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Auf Anfrage kann die 1. Nachtragssatzung auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Görlitz, den 12. Dezember 2025

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
Dr. Stephan Meyer  
Konventsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023**

**Vom 11. Dezember 2025**

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2025 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zum 31. Dezember 2023 mit der Bilanzsumme von 1.854.446,07 Euro festgestellt.

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88c Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl.

S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2023 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird nach § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ab sofort öffentlich ausgelegt oder auf Nachfrage elektronisch zur Verfügung gestellt. Er kann, nach vorheriger terminlicher Vereinbarung, in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien, 02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24 eingesehen werden.

Görlitz, den 11. Dezember 2025

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
Dr. Stephan Meyer  
Verbandsvorsitzender

# Gerichte

## Nachlass-Sachen

**Amtsgericht Marienberg**  
– Nachlassgericht –  
Aktenzeichen: 5 VI 1278/24

### Öffentliche Aufforderung

Am 29. September 2024 verstarb Ernst Manfred Ortel, geboren am 18. Oktober 1940, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: Am Feierabendheim 2, 09526 Olbernhau.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Marienberg anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Marienberg, den 8. Dezember 2025

Amtsgericht Marienberg  
– Nachlassgericht –  
Uhlig  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Aue-Bad Schlema**  
– Abteilung für Nachlasssachen –  
Aktenzeichen: VI 243/12

### BESCHLUSS

In dem Nachlassverfahren

**Hanna Brigitte Friedel, geb. Grunert, geboren am 1. September 1937, verstorben am 15. Februar 2012**  
– Erblasserin –

Beteiligte:

1. Heinz Ernst Friedel, geboren am 20. September 1935, verstorben am 11. Juni 2025, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: Albert-Straube-Siedlung 11, 08344 Grünhain-Beierfeld  
– Erbe –
2. Stephan Rolf Friedel, geboren am 5. Januar 1961, Albert-Straube-Siedlung 11, 08344 Grünhain-Beierfeld  
– Pflichtteilsberechtigter –

ergeht durch das Amtsgericht Aue-Bad Schlema – Nachlassgericht – durch Rechtspflegerin Altmann am 5. Dezember 2025 folgende Entscheidung:

Der Erbschein des Amtsgerichtes Aue-Bad Schlema vom 27. März 2012 mit dem Aktenzeichen VI 0243/12 wird für kraftlos erklärt.

Die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten trägt Stephan Rolf Friedel, Albert-Straube-Siedlung 11, 08344 Grünhain-Beierfeld.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet die **Beschwerde** statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 600 Euro übersteigt oder wenn das Gericht die Beschwerde zugelassen hat. Ansonsten findet die **Erinnerung** statt.

Die Beschwerde ist binnen einer Frist von **einem Monat**, die Erinnerung ist binnen einer Frist von **zwei Wochen** bei dem

**Amtsgericht Aue-Bad Schlema**  
**Gerichtsstraße 1**  
**08280 Aue-Bad Schlema**

einzu legen.

Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses an die Beteiligten.

Die Beschwerde oder Erinnerung wird durch Einreichung einer Beschwerde- beziehungsweise Erinnerungsschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde oder Erinnerung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht.

Die Beschwerde oder Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde oder Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist von dem Beschwerde- be-

ziehungsweise Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerde oder Erinnerung soll begründet werden.

Die Beschwerde oder Erinnerung kann auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht gemäß §§ 2 und 5 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung geeignet sein.

Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht. Rechtsbehelfe, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des

öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument einzureichen. Das elektronische Dokument muss

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein und gemäß § 4 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung übermittelt werden, wobei mehrere elektronische Dokumente nicht mit einer gemeinsamen qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt werden dürfen, oder
2. von der verantwortenden Person signiert und auf einem der sicheren Übermittlungswege, die in § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung abschließend aufgeführt sind, eingereicht werden.

Informationen hierzu können über das Internetportal [https://justiz.de/laender-bund-europa/elektronische\\_kommunikation/index.php](https://justiz.de/laender-bund-europa/elektronische_kommunikation/index.php) aufgerufen werden.

Aue-Bad Schlema, den 10. Dezember 2025

Amtsgericht Aue-Bad Schlema  
– Abteilung für Nachlasssachen –  
Altmann  
Rechtspflegerin

## Stellenausschreibungen

Der **Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC)** sucht im Wege einer Nachfolgeregelung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### **Koordinator Technik mit dem Schwerpunkt Leiter Deponienachsorge (m/w/d)**

Der AWVC ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, Verbandsmitglieder sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Mittelsachsen. Der AWVC ist für die Entsorgung von Abfällen aus dem Verbandsgebiet und die Nachsorge von sieben Deponiestandorten zuständig. Die fachgerechte und verantwortungsvolle Aufgabenwahrnehmung im Sinne einer nachhaltigen Abfallwirtschaft ist Auftrag und Anspruch zugleich. Dabei setzen wir auf die kompetente Unterstützung durch unsere Beschäftigten.

#### **Ihre Aufgaben:**

- Organisation des Bereiches Deponienachsorge
  - Überwachung der Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen und behördlichen Auflagen
  - Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Nachsorge und Sanierung von Deponien
  - Planung, Umsetzung und Koordinierung der Instandhaltung/Reparaturen und der Neuanschaffung von technischen Anlagen
  - Personaleinsatzplanung
  - Budgetplanung und -kontrolle für den Bereich Deponienachsorge
  - Einholen von Angeboten, Durchführen von Preisvergleichen, Rechnungsprüfung
  - Zuarbeiten für die Geschäftsführung (zum Beispiel Berichte, Dokumentationen und Stellungnahmen für Behörden und andere Interessengruppen)
  - Enge Zusammenarbeit mit zum Beispiel Behörden, Ingenieurbüros und Entsorgungsunternehmen
- Schnittstelle zum operativen Abfallhandling
- Verantwortung für Fahrzeuge und Maschinen

#### **Ihr Profil:**

- Abgeschlossenes Studium oder Ausbildung in der Entsorgungs- oder Umwelttechnik, Kreislaufwirtschaft, Betriebswirtschaft oder Logistik
- Abfallwirtschaftliche, technische, betriebswirtschaftliche oder verwaltungsrechtliche Kenntnisse und Erfahrungen
- Berufserfahrung in der Deponienachsorge oder in einem verwandten Bereich der Abfallwirtschaft wünschenswert
- Führungserfahrung und Durchsetzungsvermögen
- Ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten
- Selbständige, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen

#### **Unser Angebot:**

- Eine angemessene Einarbeitungszeit
- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgabe
- Ein angenehmes Arbeitsumfeld in einem dynamischen Team
- Gute Entwicklungsmöglichkeiten und Weiterbildungsangebote
- Unbefristete Einstellung in Vollzeit (39 Stunden/Woche)
- Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen, 30 Tage Urlaub/Jahr
- Flexible Arbeitszeiten und die Option des mobilen Arbeitens

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 16. Januar 2026.

Elektronische Bewerbungen bitte an: [info@awvc.de](mailto:info@awvc.de).

Für Vorabfragen steht Ihnen Frau Neubert unter +49 371 67407-106 zur Verfügung.

**Abfallwirtschaftsverband Chemnitz**  
Weißer Weg 180  
09131 Chemnitz